

als frühen Vorläufer oder gar als Keim jenes Nebeneinanders des Doppelvikariats der Pfalzgrafen von Sachsen und bei Rhein, für den das Lehnrecht des Sachsenspiegels der älteste Fundort ist.

Bedeutsamer noch ist das zweite Wort, mit dem das Epitaph der Äbtissin Mathilde die so spärliche Überlieferung der Geschichte des dritten Otto bereichert¹⁾: Mathilde wird als Stellvertreterin des Kaisers *patricia* genannt oder vielmehr, wenn unser gemeinsames Bemühen den Schriftbefund²⁾ richtig gedeutet hat, *matricia*, eine vermutlich mit Bezug auf die mütterliche Stellung der Äbtissin und auf ihren Rang als *metropolitana* gefundene künstliche Femininbildung, die am Sinn natürlich nichts ändert. Sie trägt also den alten römisch-byzantinischen Amtstitel. Ihn hatten einst schon die Karolinger und später die Häupter der Adelsfamilien Roms zur Bezeichnung ihrer Stadtherrschaft geführt; auch einer Römerin, der Marozia, war er gelegentlich beigelegt worden.³⁾ Otto III. hat ihn dann später seiner „*autonom*“ Bedeutung entkleidet und, indem er 999 einen Deutschen seiner Umgebung zum *Patricius* ernannte, das Wort wieder zum Beamtentitel gemacht; es bezeichnet nun speziell einen Stellvertreter des Kaisers. Die Beziehung auf die Stadt Rom blieb dabei erhalten. In unserem Fall aber ist der Titel nun auch von seinem Ursprung gelöst, aus dem engen stadtrömischen Kreis über die Alpen nach Deutschland übertragen und dem neuen Reichsbegriff Ottos III. dienstbar gemacht, der auch sonst bewußt auf dem Grundgedanken einer „*Renovatio imperii Romanorum*“ aufbaute und in der Rezeption von Rechtsformen und Titeln des alten Rom schwelgte. Man mag aus unserem Epitaph vielleicht schließen, daß die Anfänge dieser neuen Auffassung, die im übrigen erst als ein Ergebnis des zweiten Romaufenthalts Ottos seit 997 gilt⁴⁾, auf Grund unserer

¹⁾ Es ist kürzlich bereits, auf Grund einer vorläufigen Mitteilung aus dem Inhalt der Inschrift, von A. Brämann, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns (Abhandlungen der Preussischen Akademie 1939, phil.-hist. Kl.) 16 ff. ausgewertet worden. Wir können uns im folgenden zum Teil darauf beziehen.

²⁾ Vgl. hierzu den Teilausschnitt der Zeile 3 auf Tafel I b.

³⁾ Vgl. P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (1929) 1, 59, 61, 229; 2, 27; Brämann 7 ff.

⁴⁾ Schramm S. 102 ff., 116 ff.